

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 20.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0692/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sportfest)

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Töttelstädt 1990 e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sportfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Platzmiete, Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten, Miete einer Hüpfburg, Preise für die Turniere (Kegeln, Dart, Fußball und Volleyball), Verzehrbons bzw. Wertmarken für ehrenamtlich Tätige sowie Fahrtkosten im Zusammenhang mit Fahrdiensten zur Absicherung der Veranstaltung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silvio Müller  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in